

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

MI Mischgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
 0,4 Grundflächenzahl
 (0,8) Geschossflächenzahl
 FH max. maximale Firsthöhe 9,00 m über NN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

o Offene Bauweise
 — Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN

— Vorhandene Flurstücksgrenze
 152 Vorhandene Flurstücksnummer
 □ Vorhandenes Gebäude

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit geltenden Fassung.

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit geltenden Fassung.

PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit geltenden Fassung.

BauO NRW: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GVBl. NRW Nr. 19 S. 421 ff.).

GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 beschlossen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "St. Jordanusstraße" im Stadtteil Padberg aufzustellen.

Marsberg, den 08.11.2021

gez. T. Schröder
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 15.02.2021 bis 17.03.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 01.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marsberg, den 08.11.2021

gez. T. Schröder
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4(a) BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 29.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marsberg, den 08.11.2021

gez. T. Schröder
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 05.10.2021 nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan Nr. 6 "St. Jordanusstraße" als Satzung beschlossen.

Marsberg, den 08.11.2021

gez. T. Schröder
 Bürgermeister

Gem. § 10 (3) BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes am 05.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hingewiesen.

Dieser Bebauungsplan hat am 05.11.2021 Rechtskraft erlangt.

Marsberg, den 08.11.2021

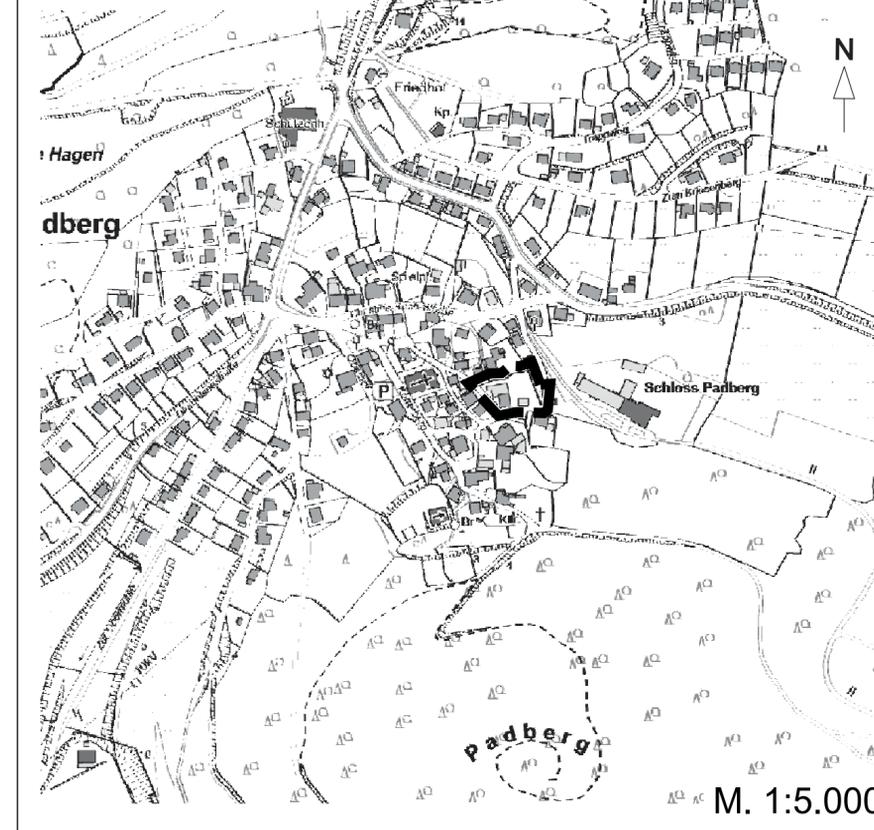
gez. T. Schröder
 Bürgermeister

HINWEISE

DENKMALSCHUTZ

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Marsberg als Unterer Denkmalbehörde (Tel.: 02992 602-1) und/oder dem „LWL-Archäologie für Westfalen“, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 93750, Fax: 02761 9375-20) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

ÜBERSICHTSPLAN



-Amt für Planung und Liegenschaften-

STADT MARSBERG STADTTEIL PADBERG

Bebauungsplan Nr. 6 "St. Jordanusstraße"

Satzungsfassung gem. § 10 (1) BauGB

September 2021

Maßstab 1 : 500